

Protokoll

der Stadtratssitzung am 28. Juni 2023 im Ratssaal des Rathauses Markneukirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	parteilos	
Herr Grimm, R.	FW	
Frau Hager, C.	FW	
Herr Kreul, M.	FW	
Herr Worbs, A.	FW	
Frau Wurlitzer, L.	FW	
Herr Jacob, R.	CDU	
Herr Stowasser, M.	CDU	
Herr Keller, St.	FDP/SPD	
Herr Fuchs, U.	AfD	
Herr Schlesinger, S.	AfD	ab 18.02 Uhr
Herr Stark, M.	AfD	

entschuldigt:

Herr Gumprecht, S.	FW
Herr Meinel, F.	FW
Herr Jorschick, H.	CDU
Herr Luderer, T.	CDU
Herr Uebel, C.	CDU
Herr Männel, M.	FDP/SPD

unentschuldigt:

Herr Voigt, St.	FDP/SPD
-----------------	---------

weiter anwesend:

Frau Böttcher, R.	Ortsvorsteherin Wohlhausen
Herr Schüller, O.	Ortsvorsteher Siebenbrunn-Sträbel
Persigehl, S.	Leiterin Hauptamt
Geuther, K.	Leiterin Kämmerei
Silling, F.	SB Bauverwaltung
Spoler, S.	SB Sekretariat/Sitzungsdienst

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegen der Protokollmitunterzeichner**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023**
- TOP 3 Bürgerfragestunde**
- TOP 4 Beschlussvorlage 52/2023**
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates
- TOP 5 Beschlussvorlage 53/2023**
Kauf des Flurstückes Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen
- TOP 6 Beschlussvorlage 54/2023**
Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028
- TOP 7 Beschlussvorlage 55/2023**
Aufhebung Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
- TOP 8 Beschlussvorlage 56/2023**
Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2024
- TOP 9 Beschlussvorlage 57/2023**
Bestätigung von Spendeneingängen
- TOP 10 Beschlussvorlage 58/2023**
Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI
Neubau Technikhalle Bauhof
- TOP 11 Beschlussvorlage 59/2023**
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates
- TOP 12 Beschlussvorlage 60/2023**
Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI
Aufwertung Freianlage an der Musikschule Markneukirchen als Mehrgenerationen-Treffpunkt
- TOP 13 Beschlussvorlage 62/2023**
Uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister
- TOP 14 Beschlussvorlage 63/2023**
Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das vogtländische Freilichtmuseum mit den Standorten Eubabrunn und Landwüst für das Jahr 2024

TOP 15 Beschlussvorlage 64/2023

Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das Musikinstrumenten-Museum Markneukirchen für das Jahr 2024

TOP 16 Beschlussvorlage 65/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

TOP 17 Informationen/Sonstiges

- öffentlich -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegen der Protokollmitunterzeichner

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Stadträte sowie die anwesende Bürgerschaft und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
Er bittet um Streichung der Tagesordnungspunkte 8 und 12.

Beschluss Nr. 64/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Tagesordnung in geänderter Form.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 64/2023:

ja: 8 nein: 0 Enth.: 3

Festlegen der Mitunterzeichner des Protokolls:

Vorschlag für die Unterzeichnung des Protokolls der Sitzung:

Frau Stadträtin Carolin Hager (Fraktion FW) und Herr Stadtrat Matthias Stark (Fraktion AfD).

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2023 gab es seitens der Mitglieder des Stadtrates keine Änderungswünsche, Ergänzungen und Richtigstellungen. Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss Nr. 65/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 65/2023:

ja: 10 nein: 0 Enth.: 1

TOP 3 Bürgerfragestunde

Herr Stadtrat Schlesinger nimmt ab TOP 3 an der Stadtratssitzung teil.

Herr Stadtrat Jacob erkundigt sich, wann in Erlbach die Straße „Waldhäuser“ ausgebessert und neuer Frostschutz aufgebracht werde. Herr Bürgermeister Meinel erklärt, der Ortschaftsrat habe diesen Straßenzustand am vergangenen Montag in der Ortschaftsrats Sitzung angesprochen. Nach Ende der Urlaubszeit des Bauhofes werden die ungebundenen Wege noch ausgebessert. Dabei handele es sich um ein reines Provisorium und der Weg sei auch danach nicht für schwere Fahrzeuge ausgelegt.

Herr Stadtrat Jacob äußert, dass am Sportplatz neben dem Schwimmbad an den fest verbauten Sitzbänken einige Holzbretter defekt seien. Herr Bürgermeister Meinel meint, dass vor langer Zeit eine Schüleraktion des Gymnasiums stattgefunden habe, bei welcher die Sitzbänke erneuert worden seien.

Herr Stadtrat Worbs merkt an, die Schüleraktion habe stattgefunden und Sanierung der Sitzbänke läge aber bereits sieben oder acht Jahre zurück. Herr Bürgermeister Meinel erklärt, dass Mitglieder des SC Markneukirchen e.V. die Sanierung der Objekte übernehmen, wenn das notwendige Material zu Verfügung gestellt werde.

TOP 4 Beschlussvorlage 52/2023

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates

Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen sei notwendig für die Realisierung der geplanten Investitionen und laufenden Baumaßnahmen. So könne man die geplanten Vorhaben auch in der Sommerpause des Stadtrates weiterführen. Die Bestätigung der Vorabentscheidungen erfolge zur nächsten Stadtratssitzung, die bereits im August stattfindet.

Beschluss Nr. 66/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister, notwendige Vergaben von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates als eilbedürftige Einzelentscheidung selbst vorzunehmen. Die entsprechenden Vergabeentscheidungen sind dem Stadtrat zur Bestätigung in seiner nächsten regulären Sitzung vorzulegen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 66/2023:

ja: 12 *nein:* 0 *Enth.:* 0

TOP 5 Beschlussvorlage 53/2023

Kauf des Flurstückes Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen

Der Ankauf des Baugrundstücks an der Siedlung Platten, Flurstück 1464 der Gemarkung Markneukirchen, sei nach Aussage von Herrn Meinel am 06.06.2023 notariell erfolgt. Bei dieser Beschlussvorlage handele es sich nun um den Kauf des südlich angrenzenden Grundstückes, Flurstück 1463 der Gemarkung Markneukirchen. Mit dem Kauf solle eine bessere Auslastung der einzelnen Bauparzellen generiert werden. Der Bürgermeister hoffe auf eine zügige Parzellierung der Grundstücke und deren Verkauf im Jahr 2024. Die Finanzierung des Grundstückskaufs erfolge durch die Einnahmen aus den Verkäufen der Garagenstandorte. Für die Grundstücke gäbe es auch schon drei Interessenten, so der Bürgermeister.

Beschluss Nr. 67/2023:

Der Stadtrat beschließt,

**das Flurstückes Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen
mit einer Größe von 1850 m²
zum Preis von EUR 38.200
aus Privathand**

zu kaufen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 67/2023:

ja: 12 *nein:* 0 *Enth.:* 0

TOP 6 Beschlussvorlage 54/2023

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028

Herr Bürgermeister Meinel übergibt das Wort an Frau Persigehl für den Sachvortrag. In Vorbereitung der Schöffenwahl für die Wahlperiode 2024 bis 2028 ist die Stadt Markneukirchen verpflichtet, dem Amtsgericht Plauen eine Vorschlagsliste mit mindestens sieben Bewerbern aus ihrem Stadtgebiet zu übergeben. Frau Persigehl erklärt, dass die gesetzliche Bewerbungsfrist am 31.05.2023 abgelaufen sei. Es seien zwölf Bewerbungen eingegangen, welche die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste erfüllen. Man sei zufrieden mit der Anzahl der Bewerber für das Amt der Schöffinnen und Schöffen, da bei der vorhergehenden Wahlperiode nur wenige Bewerbungen eingegangen seien. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolge am 30.06.2023 im Amtsblatt der Stadt Markneukirchen. Die Liste liege vom 03.07. bis 07.07.2023 zur Einsichtnahme im Hauptamt der Stadtverwaltung öffentlich aus. In der Folgeweche habe man die Möglichkeit schriftlich Einspruch einzulegen. Anschließend werde die Vorschlagsliste digital und in Papierform an das Amtsgericht übermittelt. Das Amtsgericht werde mit einem dort gebildeten Wahlausschuss die Auswahl der Bewerber vornehmen.

Beschluss Nr. 68/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 68/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Beschlussvorlage 55/2023

Aufhebung Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Herr Meinel bittet Frau Geuther um den Sachvortrag. Frau Geuther führt aus, dass der Beschluss für die Anpassung der Grundsteuer zwar rechtzeitig gefasst worden sei, die Fristen für einen Nachtragshaushalt aber nicht mehr eingehalten werden können. Auch dieser hätte bis zum 30.06. des Kalenderjahres genehmigt vorliegen müssen. Das sei zeitlich im Anschluss des gefassten Beschlusses über die Änderung der Hebesätze nicht mehr umsetzbar gewesen, da Bekanntmachungsfristen, öffentliche Auslegung einschließlich der Einwendungsfristen und die Prüffrist der Kommunalaufsicht eingehalten werden müssen. Demzufolge sei der Beschluss an dieser Stelle aufzuheben.

Beschluss Nr. 69/2023:

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2023 aufzuheben.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 69/2023:

ja: 11 nein: 0 Enth.: 1

TOP 8 Beschlussvorlage 56/2023

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2024

entfällt, siehe TOP 1

TOP 9 Beschlussvorlage 57/2023

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Bürgermeister informiert über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden.

Beschluss Nr. 70/2023:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 70/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Beschlussvorlage 58/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI
Neubau Technikhalle Bauhof

Wie allen bekannt ist, erhalte der Bauhof laut Bürgermeister eine neue Technikhalle. Es werde eine komplette Kalthalle ohne Dämmung errichtet. Die Halle erhalte einen Kondensatschutz, um eine tropfende Decke zu vermeiden. Es handele sich um eine Halle zum Unterstellen saisonal nicht benötigter Technik und ein Schilderlager. Den Zuschlag für die Planungsleistung soll jetzt der wirtschaftlich günstigste Anbieter, das Ingenieurbüro für Bauwesen Fellendorf & Partner, erhalten. Die Mitglieder des technischen Ausschusses haben die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Beschluss Nr. 71/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Planungsleistung für die Objekt- und Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1-5 nach HOAI) für den Neubau der Technikhalle Bauhof, dem Ingenieurbüro für Bauwesen Fellendorf & Partner, Klingenthaler Straße 29 in 08258 Markneukirchen, OT Erlbach zu einer Bruttogebotssumme von EUR 15.042,40 zu erteilen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 71/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Beschlussvorlage 59/2023

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates

Sollten sich bauwillige Bürger finden, sei die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens essenziell, um deren Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern.

Herr Bürgermeister Meinel findet es erfreulich, dass wieder gebaut werde.

Beschluss Nr. 72/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates als eilbedürftige Einzelentscheidung zu erteilen. Die entsprechenden Bauanträge sind dem Technischen Ausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung nachträglich vorzustellen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 72/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 Beschlussvorlage 60/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI
Aufwertung Freianlage an der Musikschule Markneukirchen als Mehrgenerationen-Treffpunkt

entfällt, siehe TOP 1

Die Beschlussvorlage 60/2023, Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Aufwertung Freianlage an der Musikschule Markneukirchen als Mehrgenerationen-Treffpunkt, werde in die Sitzung im August vertagt.

TOP 13 Beschlussvorlage 62/2023

Uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Meinel nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 13 teil und verlässt den Ratssaal.

Den Aufruf der Beschlussvorlage 62/2023, uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister, übernimmt Herr Kreul, 1. stellvertretender Bürgermeister.

Durch die Genehmigung werde dem Bürgermeister nach Aussage von Frau Persigehl ermöglicht, das Dienstfahrzeug für Privatfahrten und für Nebentätigkeiten, die im Interesse der Stadt ausgeführt werden, zu nutzen. Es sei vorgesehen, dass der Bürgermeister das Dienstfahrzeug abends mit nach Hause nehmen und am nächsten Morgen auf direktem Weg einem Termin nachgehen könne.

Frau Persigehl erläutert, dass aktuell 8.500km/Jahr mit dem Dienstfahrzeug zurückgelegt würden. Im Leasingvertrag sei bei Anschaffung des Dienstfahrzeuges die Kilometerbegrenzung auf 15.000km/Jahr festgelegt worden.

Es finde die Verwaltungsvorschrift des SMI über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte (VwV-KomDKfz) Anwendung. Nach II. Nr. 2 der VwV-KomDKfz i. V. m mit Nr. 8.1 der vom SMF für die sächsische Landesverwaltung erlassenen VwV-DKfz stehe der Verwaltung bei Privatfahrten außerhalb von Sachsen ein Kilometerentgelt in Höhe von 0,27€ pro Kilometer zu. Es werde ein digitales Fahrtenbuch geführt. Die Privatfahrten des Bürgermeisters mit dem Dienstfahrzeug werden steuerlich als geldwerter Vorteil verrechnet. Dieser Beschluss müsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen von der Rechtsaufsicht genehmigt bzw. bei dieser angezeigt werden.

Beschluss Nr. 73/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen genehmigt dem Bürgermeister gem. Ziffer II Nr. 1 VwV-KomDKfz die uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges, auch für Privatfahrten und zur Ausübung von Nebentätigkeiten.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 73/2023:

ja: 9 nein: 0 Enth.: 2

TOP 14 Beschlussvorlage 63/2023

Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das vogtländische Freilichtmuseum mit den Standorten Eubabrunn und Landwüst für das Jahr 2024

Herr Bürgermeister Meinel kehrt in den Ratssaal zurück.

Die Stadt Markneukirchen sei nach den Worten des Bürgermeisters mit dem vogtländischen Freilichtmuseum (Eubabrunn und Landwüst) Mitglied in der Vogtland Kultur GmbH. Der Sitzgemeindeanteil für das Jahr 2024 betrage EUR 84.790.

Es sei beabsichtigt, die betreffenden Mittel im Haushalt 2024 für die Kultur GmbH einzustellen und da bis spätestens 15.08.2023 die Beantragung der Fördermittel des Kulturraums durch die GmbH zu erfolgen habe, müsse diese auch sicher sein, dass die Sitzgemeinden ihre entsprechenden Anteile erbringen.

Die Kultur GmbH erhalte hoffentlich erneut die 50%ige Maximalförderung vom Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Herr Bürgermeister Meinel informiert, dass ab 1. September die Stelle des Museumsleiters für die Museen Eubabrunn und Landwüst besetzt werde. Im Moment könne Herr Meinel noch keinen abschließenden Bewerber nennen. Er habe in der nächsten Kalenderwoche einen Gesprächstermin mit Frau Fischer, der Geschäftsführerin der Vogtland Kultur GmbH.

Beschluss Nr. 74/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister zur Bestätigung der Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von EUR 84.790, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes. Die Bestätigung ist für die Beantragung der Förderung beim Kulturraum Vogtland-Zwickau erforderlich. Die Beantragung erfolgt durch die Vogtland Kultur GmbH bis spätestens 15.08.2023.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 74/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Beschlussvorlage 64/2023

Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das Musikinstrumenten-Museum Markneukirchen für das Jahr 2024

Herr Meinel informiert, dass die Stadt Markneukirchen jährlich bis spätestens 15.08. den Antrag auf institutionelle Förderung für das Musikinstrumenten-Museum beim Kulturraum Vogtland-Zwickau stellen müsse.

Die Stadt erhalte hoffentlich erneut die 50%ige Maximalförderung vom Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Die Beschlussvorlage in der Sitzung des Verwaltungsausschusses sei einstimmig empfohlen worden.

Beschluss Nr. 75/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister zu Bestätigung der Bereitstellung der Eigenanteile für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von ca. EUR 142.000, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes. Die Bestätigung ist für die Beantragung der Förderung beim Kulturraum Vogtland-Zwickau erforderlich. Die Beantragung hat bis spätestens 15.08.2023 zu erfolgen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 75/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 Beschlussvorlage 65/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Frau Persigehl erläutert die Beschlussvorlage 65/2023. Die bisherige Satzung lasse für alle Bekanntmachungen und Bekanntgaben, unabhängig davon welche gesetzliche Form gefordert sei, lediglich eine Veröffentlichung in der „Markneukirchner Zeitung“ als Amtsblatt der Stadt Markneukirchen zu. Dies lasse wenig Raum für Änderungen/Ergänzungen und die Flexibilität, gerade hinsichtlich der Sitzungen, sei erheblich eingeschränkt. Für die Einladung zur Stadtratssitzung am 28.06.2023 müsse die Einladung z.B. bereits am 16.06.2023 veröffentlicht sein. Es werde auf der Homepage der Stadt eine gesonderte Rubrik „Ortübliche Bekanntgaben“ eingerichtet, wo hauptsächlich die Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates veröffentlicht werden sollen. Die Einwände von Herrn Gumprecht in der Sitzung des Verwaltungsausschusses seien nochmals geprüft worden und konnten geklärt werden. Die Festlegung einer authentischen Form sei nicht notwendig, da für ein und die selbe Bekanntmachungsform nicht mehr als eine Art der Veröffentlichung/Bekanntmachung festgelegt werde.

Beschluss Nr. 76/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund der §§ 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) die Satzung der Stadt Markneukirchen über die die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der beigefügten Fassung.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 76/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 0

TOP 17 Informationen/Sonstiges

Herr Bürgermeister Meinel verweist auf die Umrüstung auf LED Beleuchtung im Gymnasium Markneukirchen in Zusammenarbeit mit der enviaM. Über das Förderprojekt „Fonds energieeffiziente Kommune“ habe man EUR 3.000 Fördermittel erhalten.

Des Weiteren informiert Herr Meinel mit Bedauern über den Abzug der Container für Klein Elektronikgeräte auf den Standplätzen R.-Wagner-Str. und Wernitzgrüner Str. und verweist auf die kostenlose Annahme der E-Geräte bei den vier kommunalen Wertstoffhöfen des Vogtlandkreises.

Herr Meinel erläutert, dass die Auszahlung an die Vereine, welche in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, erfolgt sei. Derzeit handele es sich um 698 gemeldete Kinder und im jährlichen Haushalt seien dafür EUR 20.000 geplant.

Herr Meinel informiert weiter über die gering steigenden Elternbeiträge der Kindereinrichtungen, aufgrund der gestiegenen Betriebskosten. Die Steigerung umfasse bei einem Betreuungsplatz von 9 Stunden eine Erhöhung von EUR 2,62, in der Kinderkrippe von EUR 1,40 im Kindergarten und von EUR 0,76 im Hort (6 Stunden-Betreuung). Die Erhöhung trete zum 01.07.2023 in Kraft.

Herr Stadtrat Worbs informiert über das bereits stattgefundene Straßenfest in Erlbach. Es sei eine Menge geboten worden, z. B. mit einem Saxophon Quartett und einer Sängerin aus Luby.

Herr Bürgermeister Meinel verweist auf den 3. Neikirnger Sommerabend, von welchem Besuchern und Veranstaltern ein positives Resümee ziehen.

Das Sommerfest von Buffet Crampon Deutschland auf dem Mittelmarkt mit dem Programmpunkt Tuba Taufe sei von der Bevölkerung gut angenommen worden und gut besucht gewesen.

Die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH erhalte von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Förderung in Höhe von EUR 5.300 für das Energiekonzept der Musikhalle Markneukirchen.

Veranschlagt sei ein Energiekonzept i. H. v. EUR 6.800. Den Eigenanteil EUR 1.500 trage die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH aus eigenen Mitteln.

Im Bühnenbereich erfolge die Umrüstung auf LED Beleuchtung i. H. v. EUR 40.000, da die derzeitige Beleuchtung aus den 90er Jahren sehr viel Strom verbräuche. Zugesagt sei eine 50%ige Förderung vom Kulturraum Vogtland-Zwickau.

In Erlbach findet ein Benefizspiel - BC Erlbach gegen Erzgebirge Aue - statt. Der Erlös der Veranstaltung gehe an den AV Germania Markneukirchen zum Aufbau der neuen Ringerhalle.

Der Bürgermeister erinnert nochmals die Vorsitzenden an die fraktionsinternen Absprachen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt und bittet um eine Rückmeldung bis zum Halbjahresgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden.

Aus dem LEADER Regionalbudget, welches EUR 400.000 umfasst, seien bereits folgende Punkte ausgewählt worden und erhalten voraussichtlich eine Fördermittelzusage.

Das Stadtorchester Markneukirchen erhalte ein modernes Soundsystem. Außerdem sei die Anschaffung einer Ausstattung für die Spielplätze im Neubaugebiet und in Erlbach OT Eubabrunn geplant.

Für die Durchführung von Spielplatzfesten und ähnlichen Veranstaltungen erfolge die Anschaffung eines mobilen 32 Amper Endverteilerkastens.

Der SG Neptun e.V. Markneukirchen erhalte eine Erweiterung der Funksteuerung der Kegelbahn mit Freizeit- und Kinderspielen und einem PC sowie eine Multimedia Beschallungsanlage mit Mikrofon.

Der Landschaftspflegeverband „Oberes Vogtland“ e.V. erwerbe Ausstattung für die Biotop- und Landschaftspflege. Für die Umweltbildung und die Präsentation des Verbandes werden u.a. ein Faltpavillon, 1.500 Flyer, ein Prospektständer, eine Beachflag und eine Küchenzeile angeschafft.

Der Dorfverein „Wir“ Siebenbrunn-Sträbel e.V. erhalte eine Outdoor-Büchertauschvitrine (Bücherhäusel „Telefonzelle“) für den Dorfplatz Siebenbrunn.

Eine Förderung von Jugend, Familie und Kultur im Ortszentrum von Erlbach erhalte der Tourismusverein Erlbach/Vogtland e.V.

Herr Stadtrat Fuchs bittet, dass die Dorfstraße in Siebenbrunn auf dem Abschnitt von der Brauerei bis zum angrenzenden Wald geprüft werde. Bei starken Regenfällen werde die Straße sehr stark ausgespült. Der Stadtbauhof habe vor Jahren die Straße auf diesem Abschnitt befestigt. Herr Silling führt aus, dass in den letzten sechs Jahren seien drei Reparaturen/Ausbesserungen der Straße erfolgt. Die Ausbesserung werde für dieses Jahr in die Planung mit aufgenommen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:42 Uhr



T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: S. Spoler



Carolin Hager
(Fraktion FW)



Matthias Stark
(Fraktion AfD)